

LANDRATSAMT REUTLINGEN  
Den 03.12.2015

**KT-Drucksache Nr. IX-0173/4**



für den Jugendhilfeausschuss  
-öffentlich-

**Tischvorlage**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 des Landkreises  
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen";  
- Laufende Geldleistungen für Tagespflegepersonen im Landkreis Reutlingen**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

**A n t r a g** der SPD-Kreistagsfraktion

eingereicht.

SPD-Kreistagsfraktion  
(Absender)

---

An den  
Vorsitzenden des Kreistags  
Herrn Landrat Thomas Reumann  
Bismarckstraße 47  
72764 Reutlingen

## Haushalt 2016 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Laufende Geldleistungen für Tagespflegepersonen im Landkreis Reutlingen  
THH 5, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Unterabschnitt 36.50, Förderung von Kindern in  
Tageseinrichtungen, lfd. Nr. 16 Transferaufwendungen

Antrag:

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Erhöhung der finanziellen Mittel zur Förderung der Tagespflegepersonen (Tagesmütter und Tagesväter) von bisher 6,151 Mio. Euro um 180.000 Euro auf dann 6,331 Mio. Euro.  
Der zusätzliche Betrag soll mit einem Sperrvermerk im Haushalt aufgenommen werden.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

In der Kreistagsdrucksache Nr. IX-0193 geht die Verwaltung unter II, Absatz 1.1 auf die wachsende Bedeutung der Kindertagespflege und hier die besondere Rolle des Tagesmüttervereins und seiner Tagesmütter und –väter ein.

Zitat: „In den vergangenen Jahren wurde die Kindertagespflege zunehmend in Anspruch genommen und der Anteil der Kinder in Kindertagespflege an der Gesamtzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen hat sich prozentual vergrößert. Am 01.03.2015 wurden im Landkreis Reutlingen 1.100 Kinder in der Tagespflege betreut. Die Prognose, welche die Verwaltung in Gesprächen mit dem Tagesmütterverein und Rückkoppelungen mit einzelnen Gemeinden vorgenommen hat, geht von einer Vermittlungszahl von 1.200 Kindern im Jahr 2016 aus.“

Im Laufe des Jahres 2014 sowie im zu Ende gehenden Jahr führten Tagesmütter und –väter gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen Gespräche dahingehend, ob der Ansatz, dass Tagespflegepersonen im Landkreis Reutlingen für die Betreuung unter Dreijähriger zwar 5,50 Euro pro Kind und Stunde erhielten, jedoch für Kinder über 3 Jahre aktuell nur 4,50 Euro bekämen, richtig wäre.

Unterschiedlichste Rahmenbedingungen tragen aktuell mit dazu bei, dass die Nachfrage für 2016 vermutlich nach heutigem Kenntnisstand die noch vor kurzem erwarteten 1.200 Kinder in der Tagespflege für das Jahr 2016 wohl übersteigen lassen. Einerseits ist dies die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung und die damit einhergehende hohe Beschäftigungsquote im Landkreis Reutlingen, andererseits aber auch die steigende Akzeptanz für die Kinderbetreuung per se, die mit dem voraussichtlichen Wegfall des Betreuungsgeldes weiter dazu beiträgt, dass die Nachfrage steigen wird.

Letztlich sind es auch hier Aufgabenzuwächse aus der Flüchtlingsaufnahme, die die heute schon begrenzt vorhandenen kommunalen Platzangebote in der Ganztagesbetreuung füllen lassen werden.

Ohne die qualifizierten Tagespflegepersonen wäre heute schon der gesetzliche Anspruch und Auftrag im Landkreis Reutlingen nicht mehr bedienbar.

Vor allem jedoch auch die Entwicklung der Arbeits- und Lebensrealitäten unserer Familien, die die Kinderbetreuung auch in sogenannten Rand- oder Unzeiten nötig machen, fordert weiterhin den Erhalt einer starken Säule Tagesmütter und Tagesväter in der Tagespflege. Würden die laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen im Landkreis Reutlingen für Kinder über 3 Jahren an die für die Betreuung unter Dreijähriger angepasst werden und jeweils auf 5,50 Euro pro Kind und pro Stunde erhöht werden, käme für den Landkreis Reutlingen ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 350.000 Euro zum Tragen.

Die Verwaltung hat zu verstehen gegeben, dass sie das Anliegen der Tagespflegepersonen nachvollziehen kann, jedoch darauf drängt, im Laufe des Jahres 2016 in klärenden Gesprächen unter anderem unter Einbindung des Landkreistages eine einvernehmliche Lösung anstreben will.

Die SPD-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Ansatz, eine möglichst einheitliche Regelung für alle Landkreise in Baden-Württemberg herstellen zu können, ist jedoch der Meinung, dass die Fragestellung wohl kaum so komplex sein dürfte, dass ein weiteres Jahr benötigt wird, um eine Lösung zu finden. Auch wäre es inakzeptabel unser eigenes Tun davon abhängig zu machen, was andere Landkreise unterlassen.

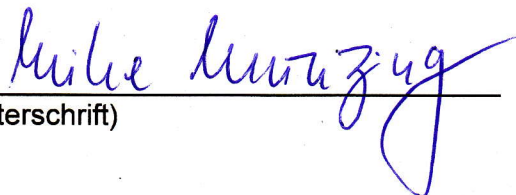
Nach einer vorsichtigen Hochrechnung dürften die beantragten Haushaltsmittelerhöhungen dafür ausreichen, dass ab 01. Juli 2016 die Pauschale für die Ü3-Tagesmütter und -väter von bisher 4,50 Euro auf dann 5,50 Euro erhöht werden könnte.

Deckungsvorschlag:

Die SPD-Kreistagfraktion beantragt als Deckungsvorschlag für den Haushaltsplan 2016 im THH14 Allgemeine Finanzwirtschaft im Unterabschnitt 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen bei der lfd. Nummer 2 den Ansatz für die Grunderwerbsteuer von 11,5 Mio. Euro um 180.000 Euro auf dann 11,68 Mio. Euro zu erhöhen.

Münsingen, 02.12.2015

(Ort, Datum)



(Unterschrift)